

Multinationales Friedens-Abkommen zwischen Rußland, seinen westlichen Nachbarn und den NATO-Staaten

Von René Schneider, Münster/Westf.

- 1.) Die Ukraine wird entlang der natürlichen Grenze am Dnjepr-Fluß geteilt:
 - a.) Das am rechten oder westlichen Flußufer gelegene Gebiet bildet den souveränen Staat NOVA-UKRAINA.
 - b.) Das am linken oder östlichen Flußufer gelegene Gebiet wird als NOVA-RUSSIA in die Russische Föderation – Rußland – aufgenommen.
 - c.) Der Dnjepr-Fluß und alle von ihm gespeisten Stauseen zwischen Weißrußland und dem Schwarzen Meer gehören weder zu NOVA-UKRAINA noch zu NOVA-RUSSIA, das Gewässer bildet vielmehr eine neutrale und internationale Dnjepr-Wasserfläche, die unter der Kontrolle einer internationalen Dnjepr-Gewässer-&-Schiffahrt-Verwaltung („International-Dnieper-Waters-And-Navigation-Administration“ – I.D.W.A.N.A. – IDWANA) steht, die aus einem Vertreter von Nova-Ukraina, einen Vertreter von Rußland und von jeweils einem Vertreter einer Schutzmacht besteht, die einerseits von Nova-Ukraina und andererseits von Rußland kooptiert werden. Das gesamte Personal der IDWANA, von der Spitze bis hinunter zum Zoll und der Wasserschutzpolizei arbeitet nur in Gruppen mit dieser Besetzung.
- 2.) Die NATO wird vollständig und restlos aufgelöst, damit von ihr nie wieder eine Bedrohung der internationalen Sicherheit und des Weltfriedens ausgehen kann.
- 3.) Den westlichen Nachbarländern Rußlands (namentlich ¹Norwegen, ²Finnland, ³Estland, ⁴Lettland, ⁵Litauen*, ⁶Polen*, ⁷Deutschland*/Ostpreußen, ⁸Weißrußland und ⁹NOVA-UKRAINA) wird erlaubt, untereinander ein neues Verteidigungsbündnis zu schließen, solange sie keinem anderen Militärbündnis angehören, nicht mehr als vier der neun Nachbarn sich untereinander verbünden, und auch das neue Nachbarbündnis keinem anderen Militärbündnis angehört.
- 4.) Der russischen Bevölkerung von NOVA-UKRAINA und der ukrainischen Bevölkerung von NOVA-RUSSIA wird (a.) dringend empfohlen, gegebenenfalls von dem einen Gebiet in das andere Gebiet umzuziehen, wobei ihnen finanzielle Ausreise- und Einreise-Anreize gewährt werden können, (b.) garantiert, daß ethnische Vertreibungen oder staatliche Zwangsumsiedlungen nicht stattfinden werden.
- 5.) Nach der Unterzeichnung dieses Abkommens, der Auflösung der NATO und der ukrainischen Verfassungsänderung wegen des neuen Staatsgebietes tritt ein Waffenstillstand zwischen Rußland und Nova-Ukraina sofort in Kraft, außerdem werden unverzüglich die Kriegsgefangenen ausgetauscht, die Verwaltungen in den Gebieten westlich und östlich des Dnjepr den Verhältnissen nach diesem Abkommen und der Verfassungsänderung angepaßt, und die IDWANA gegründet.

Stand: 23. Mai 2022 – No. 28205b